

Wissenschaftsrat

l Drs. 3631/78

München, den 5.4.1978

20. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern
- Lehrkrankenhäuser in Berlin, Hessen und Schleswig-
Holstein-

Mit Beschluß vom 25.7.1974 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S.153 f.) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die Einzelanmeldungen der Länder zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1973, S. 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen. Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seiner Sitzung am 5. April 1978 Anmeldungen der Länder Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern beraten und die folgende Empfehlung verabschiedet.

1. Berlin

Mit den Anmeldungen zum achten Rahmenplan hat das Land Berlin gegenüber der 3. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Drs. 2682/75 vom 13.5.1975) für vier Baumaßnahmen Änderungen mitgeteilt, wie sich im einzelnen aus der folgenden Übersicht ergibt:

Lfd.Nr. im 8. Rahmen- plan	Lehrkrankenhaus	Empfohlen			zum 8.Rahmenplan angemeldet		
		Ausbil- dungs- plätze	Kosten		Ausbil- dungs- plätze	Kosten	
			ins- gesamt	je Aus- bildungs- platz		ins- gesamt	je Aus- bildungs- platz
Anzahl	in 1.000 DM	Anzahl	in 1.000 DM	Anzahl	in 1.000 DM		
8502	Nervenklinik Spandau	15	382	25,5	15	400	26,7
8503	Bonhoeffer- Klinik	20	510	25,5	20	2.000	100
8506	Auguste-Viktoria- Krankenhaus	48	1.224	25,5	48	1.269	26,4
8509	Krankenhaus Spandau	16	363	22,7	16	374	23,4

Bei den Maßnahmen Nr. 8502, 8506 und 8509 handelt es sich um relativ kleine Änderungen, die zum Teil auf eine modifizierte Bauausführung zurückgehen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt diese Maßnahmen zur Aufnahme in den Rahmenplan; Voraussetzung ist dabei im Fall des Auguste-Viktoria-Krankenhauses, daß neben den im ersten Ausbauschnitt entstehenden 40 Ausbildungsplätzen im Rahmen der angemeldeten Kosten acht weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten der Ausbaumaßnahme in der Bonhoeffer-Klinik haben sich fast vervierfacht und entsprechen bei nach wie vor geplanten 20 Ausbildungsplätzen weit überdurchschnittlichen Kosten je Ausbildungsplatz von 100.000 DM. Der Wissenschaftsrat bittet das Land um eine nähere Erläuterung der Maßnahme und behält sich mit Rücksicht darauf eine endgültige Stellungnahme vor.

2. Hessen

Für die Universität Marburg ist die Einrichtung eines Lehrkrankenhauses in Kassel durch den Ausbau des Rotes-Kreuz-Krankenhauses Kassel neu zum Rahmenplan angemeldet worden. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 315.000 DM, die Kosten je Ausbildungsplatz bei rund 13.000 DM.

Die Universität Marburg verfügt bisher über zwei Lehrkrankenhäuser mit insgesamt 86 Ausbildungsplätzen. Demgegenüber hat die Universität 1977 in der Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) 376 Studienanfänger aufgenommen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Maßnahme in den Rahmenplan aufzunehmen.

3. Schleswig-Holstein

Nachdem das Land Schleswig-Holstein zum siebten Rahmenplan erstmals vier Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern mit insgesamt 100 Ausbildungsplätzen angemeldet hat (vgl. die 15. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern, Drs. 3356/77 vom 16.6.1977), sind zum achten Rahmenplan zwei weitere Anmeldungen vorgelegt worden, nach denen die Kreiskrankenhäuser Heide und Eutin zu Lehrkrankenhäusern der Universität Kiel mit insgesamt 54 Ausbildungsplätzen ausgebaut werden sollen. Die Kosten je Ausbildungsplatz liegen jeweils bei 14.800 DM und beziehen sich auf die Erstausrüstung.

Mit diesen Maßnahmen erhöht sich die Zahl der Ausbildungsplätze an Lehrkrankenhäusern in Schleswig-Holstein auf 154, neben denen 80 Ausbildungsplätze am Klinikum der Universität

Kiel zur Verfügung stehen. Gegenüber der geplanten Ausbildungskapazität von jährlich rund 400 Studenten in Kiel und Lübeck besteht danach noch immer ein erhebliches Defizit.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Ausbaumaßnahmen in den Rahmenplan aufzunehmen.

Die Empfehlung ergeht unter der Voraussetzung, daß zwischen den Ländern und den Trägern der jeweiligen Krankenhäuser Verträge abgeschlossen werden, die der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgehandelten Mustervereinbarung sowie den Anmeldungen zum Rahmenplan entsprechen. Ferner steht die Empfehlung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierungsvoraussetzungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

Lfd.Nr. im 8. Rahmen- plan	Lehrkrankenhaus	Ausbildungs- plätze	Kosten	
			insgesamt	pro Ausbil- dungsplatz
		Anzahl	in 1.000 DM	

BERLIN

FREIE UNIVERSITÄT
BERLIN

8502	Nervenklinik Spandau	15	400	26,7
8506	Auguste-Viktoria- Krankenhaus	48	1.269	26,4
8509	Krankenhaus Spandau	16	374	23,4

HESSEN

UNIVERSITÄT MARBURG

	Rotes-Kreuz- Krankenhaus	24	315	13,1
--	-----------------------------	----	-----	------

SCHLESWIG-HOLSTEIN

UNIVERSITÄT KIEL

8905	Kreiskrankenhaus Heide	27	400	14,8
8906	Kreiskrankenhaus Eutin	27	400	14,8